DCCV e.V.
Deutsche Morbus Crohn / Colitis ulcerosa Vereinigung

## Leitfaden „DCCV-Forschungsstipendien“

**Dieser Leitfaden ist Bestandteil der Bewilligung.**

## Vorbemerkungen

Die DCCV-Forschungsstipendien sind maximal mit der in der aktuellen Ausschreibung genannten Summen dotiert. Der Vorstand der DCCV behält sich vor, die Fördersummen zu reduzieren, die Stipendien zu teilen und auf eine Vergabe ganz zu verzichten. Maßgeblich sind darüber hinaus die ebenfalls in den Ausschreibungen genannten inhaltlichen Schwerpunkte der Stipendien.

DCCV-Forschungsstipendien werden an in Deutschland arbeitende Wissenschaftler*innen mit abgeschlossener wissenschaftlicher Ausbildung (in der Regel Promotion) vergeben, die - gegebenenfalls im Rahmen der in der aktuellen Ausschreibung vorgegebenen inhaltlichen Schwerpunktsetzung - neue Projekte zu chronisch entzündlicher Darmerkrankungen (CED) beginnen wollen. Die Stipendien sollen Wissenschaftler*innen auch die Möglichkeit geben, erste Ergebnisse mit einem bestimmten Forschungsansatz zu erzielen, um sich aufbauend auf diesen Ergebnissen dann um traditionelle Förderverfahren, beispielsweise bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft, zu bewerben. Diese Stipendien können auch dazu dienen, Forschungsvorhaben zu ermöglichen, die von anderen Institutionen nicht oder nur selten gefördert werden. Das vorgeschlagene Vorhaben muss sich ganz oder überwiegend mit chronisch entzündlichen Darmerkrankungen befassen.

Der DCCV-Vorstand behält es sich vor, in der Ausschreibung der DCCV-Forschungsstipendien Themenschwerpunkte vorzugeben, die das besondere Interesse Betroffener an bestimmten Aspekten der Forschung widerspiegeln und für das jeweilige Vergabeverfahren gelten. Die Stipendienvergabe an Antragsteller*innen, deren Projekte außerhalb eines genannten Themenschwerpunktes liegen, wird damit ausdrücklich nicht ausgeschlossen.

Das DCCV-Forschungsstipendium „Patientenorientierte Forschung bei CED“ ist mit 50.000,- Euro dotiert und soll ein Projekt der direkt patient*innenorientierten Forschung oder Versorgungsforschung bei CED fördern. Dabei sollen Fragen der Diagnostik, Therapie oder Prophylaxe oder Fragen der Förderung von Gesundheit, Lebensqualität oder Wohlbefinden bei CED thematisiert werden.
Das DCCV-Forschungsstipendium „Komplementärmedizin bei CED“ ist mit 20.000,- Euro dotiert und ist inhaltlich auf ein Vorhaben ausgerichtet, das sich mit der wissenschaftlichen Untersuchung von Wirkungsweise und/oder klinischer Wirksamkeit von Verfahren der Naturheilkunde (klassische und neuere Naturheilverfahren), der Homöopathie, der Akupunktur, der Traditionellen Chinesischen Medizin, der anthroposophischen Medizin oder von Ayurveda bei der Behandlung chronisch entzündlicher Darmerkrankungen befasst. Das DCCV-Forschungsstipendium „Komplementärmedizin bei CED“ wird zurzeit nicht ausgeschrieben.

Die Stipendien

- „Ludwig-Demling-Forschungsstipendiums der DCCV“, dotiert mit 25.000 Euro und gestiftet von der Falk Foundation e.V. (Freiburg) sowie der
- „Hermann-Strauß-Forschungsstipendium der DCCV 2021“, gestiftet durch die Firma AbbVie Deutschland GmbH & Co. KG, dotiert mit 25.000 Euro

werden für Vorhaben im Bereich der präklinischen und klinischen Forschung zu Ätiologie, Pathophysiologie, Diagnostik, Therapie und Prophylaxe der CED vergeben. Details zum inhaltlichen Zuschnitt sind der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen. Diese Stipendien werden an Wissenschaftler*innen vergeben, die sich durch Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe oder durch andere wissenschaftliche Leistungen bereits ausgezeichnet haben.

Die Anträge werden hinsichtlich ihrer wissenschaftlichen Qualität, der Originalität der Untersuchungshypothese, der Sorgfalt des Untersuchungsdesigns, der Tragweite möglicher Ergebnisse für die Verbesserung des Lebens von CED-Betroffenen in absehbarer Zukunft und hinsichtlich ihrer Nähe zu einem gegebenenfalls in der aktuellen Ausschreibung vorgegebenen inhaltlichen Schwerpunktsetzung bewertet. Die/der Antragsteller*in muss die Bedeutung des Projektes für die Weiterentwicklung des Wissensstandes und der Therapiemöglichkeiten der CED bzw. für Gesundheit, Lebensqualität und Wohlbefinden der CED-Betroffenen darlegen. Außerdem werden in die Bewertung des Antrages die

wissenschaftliche Qualifikation des/die Antragsteller*in und die Eignung der Forschungseinrichtung für das betreffende Projekt einbezogen.

## Vergabebedingungen

Die DCCV-Forschungsstipendien sollen zur Durchführung thematisch und zeitlich begrenzter Forschungsvorhaben dienen. Mit den beantragten Mitteln können Personal-, Sach- und Reisekosten getragen werden. Die Stipendien begründen kein Arbeits- oder Dienstverhältnis mit der DCCV.

Ausgenommen sind:

1. Die persönlichen Bezüge der/des Antragstellers*in,
2. die Bezahlung von Schreibkräften,
3. Mittel für Bau- und Einrichtungsmaßnahmen, Miete,
4. Mittel für allgemeine Institutseinrichtungen (z.B. Büromöbel, Handwerkszeug, Berufskleidung), Büromaterial,
5. Betriebs- und Wartungskosten (z.B. Strom, Gas, Wasser, Wartungsverträge),
6. Beiträge zu Sachversicherungen,
7. Mittel für die Inanspruchnahme hochschuleigener Rechenzentren,
8. Mittel für Geräte, die (für das jeweilige Fach) zur zeitgemäßen Grundausstattung gehören,
9. Mittel für die Vervollständigung oder Reparatur von Geräten, die nicht Eigentum der DCCV sind bzw. nicht aus Mitteln der DCCV angeschafft wurden.
10. und alle anderen Kosten, die entweder von anderen Trägern übernommen werden (müssen) oder mit dem Forschungsvorhaben nicht zusammenhängen.

Die Stipendien sind projektbezogen und nicht an ein Haushaltsjahr gebunden.

Der/die Antragsteller*in übernimmt gegenüber der DCCV als Projektleiter*in für das vorgeschlagene Forschungsvorhaben die Verantwortung für die Durchführung des Vorhabens sowie für die Bewirtschaftung und Abrechnung der Mittel.

Die DCCV erwartet vom/von der Antragsteller*in, dass sie bzw. er sich den Regularien der Deutschen Forschungsgemeinschaft sinngemäß unterwirft, insbesondere dem

- Merkblatt 54.01 der DFG: „Leitfaden für die Antragstellung - Projektanträge" und dem
- Merkblatt 2.01 der DFG: „Verwendungsrichtlinien Sachbeihilfen mit Leitfaden für Abschlussberichte und Regeln guter wissenschaftlicher Praxis".

Die jeweils aktuelle Fassung dieser Vordrucke ist im Internet über die Homepage der DFG abzurufen (www.dfg.de).

Auf der letzten Seite dieses Leitfadens befindet sich eine Auflistung der wichtigsten Punkte, in denen sich die Bedingungen der Forschungsförderung durch die DCCV von den Richtlinien der DFG unterscheiden. Abweichungen von diesen Vorgaben schließen eine Förderung durch die DCCV nicht generell aus, müssen jedoch im Antrag deutlich als solche gekennzeichnet und begründet werden.

Änderungen, die die Person der/des Antragstellers*in betreffen (Wechsel der Institution etc.), im Arbeitsprogramm des Projektes, der Finanzierungsbedingungen (z.B. Förderung durch eine andere Institution) oder andere Veränderungen, die das Forschungsprojekt in einem für die Vergabe des Stipendiums berücksichtigten Aspekt betreffen, sind der DCCV unverzüglich mitzuteilen.

*Ergebnisbericht:* Ein wissenschaftlicher Ergebnisbericht und eine laienverständliche Darstellung der Ergebnisse (letztere nicht länger als zwei DIN A4 Seiten) müssen innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf des Projektes und spätestens bis zum Ende des auf die Vergabe folgenden Kalenderjahres eingereicht werden.

Nennung der DCCV: Außerdem verpflichtet sich die/der Stipendiat*in, dafür Sorge zu tragen, dass in allen Veröffentlichungen, Postervorstellungen und Vorträgen, die im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben stehen, die Deutsche Morbus Crohn /Colitis ulcerosa Vereinigung - DCCV - e.V. mit vollem Namen inklusive der Abkürzung DCCV e.V. genannt wird. Von Veröffentlichungen erbittet die DCCV ein Belegexemplar.

Bericht über die Mittelverwendung: Der Einzelverwendungsnachweis der Gelder muss ebenfalls innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf des Projektes geführt werden, spätestens bis zum Ende des auf die Vergabe folgenden Kalenderjahres. Wo möglich, erfolgt die Zahlung des Stipendiums an eine Hochschule auf ein Drittmittelkonto. In diesem Fall hat die/der Antragsteller*in der Hochschulverwaltung eine Kopie des Kosten- und Finanzierungsplans aus dem Antrag zur Verfügung zu stellen, es reicht dann der DCCV gegenüber der rechnerische Verwendungsnachweis.

Sollten die Finanzmittel zu einem Projekt von mehreren Institutionen kommen, behält sich die DCCV gegenüber dem*r Antragsteller*in und gegenüber der Institution, über die die Abrechnung erfolgt, das Recht vor, eine eingehende Aufschlüsselung aller Projektmittel und den Einzelverwendungsnachweis zu verlangen und zu prüfen.

Die DCCV behält sich vor, die Bewilligung ganz oder teilweise zu widerrufen und einen Erstattungsanspruch geltend zu machen, wenn wichtige Gründe dazu Anlass geben. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Antrag unrichtige oder unvollständige Angaben enthält, wenn die Mittel nicht oder nicht ausschließlich für das im Antrag beschriebene Projekt verwendet wurden und wenn der Verwendungsnachweis nicht fristgerecht, nicht ordnungsgemäß oder nicht vollständig geführt wird.

## Vergabeverfahren

Anträge müssen jeweils bis zu dem in der Ausschreibung genannten Zeitpunkt in der Geschäftsstelle der DCCV vorliegen, Nachträge sind nur innerhalb der folgenden zwei Wochen möglich.

Die Anträge werden über die DCCV-Geschäftsstelle an eine*n dafür beauftragten Wissenschaftler*innen (z.B. den Vorsitzenden des Beirats der DCCV) weitergeleitet. Dieser bzw. diese beruft für jedes der ausgeschriebenen Stipendien einen Kreis von geeigneten, im entsprechenden Forschungsbereich etablierten und unbefangenen Gutachter*innen sowie jeweils eine*n Federführende*n dieser Gut-Gutachter*innenkommission. Diese Gutachter*innenkommission - bzw. bei mehreren ausgeschriebenen Stipendien: diese Gutachter*innenkommissionen - bilden vor dem Hintergrund der allgemeinen Zielkriterien der Forschungsförderung der DCCV und ggf. des in der Ausschreibung genannten Themenschwerpunktes in einer Mehrheitsentscheidung eine Rangliste der zu fördernden Projekte und schlagen eventuell eine Teilung der für das jeweilige Stipendium ausgeschriebenen Summe oder eine Nichtvergabe vor. Diese Rangliste wird zusammen mit einer begründeten Beschlussempfehlung vom jeweils Federführenden der Kommission(en) über die DCCV-Bundesgeschäftsstelle dem Vorstand der DCCV zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Den Bewerber*innen sowie den an der Begutachtung Beteiligten wird das Ergebnis schriftlich mitgeteilt, in der Regel innerhalb von drei Monaten nach Ende der Bewerbungsfrist.

Die Vergabe der Forschungsstipendien erfolgt nach Beschluss des Vorstandes auf einer Veranstaltung der DCCV, vorzugsweise bei einem Arzt-Patienten-Seminar der DCCV während der DGVS Jahrestagung. Es wird erwartet, dass die/der Stipendiat*in bei der Vergabe anwesend ist.

## Form des Antrags

Das für den Forschungsantrag vorliegende Formblatt gibt Struktur und Inhalt des Antrags vor und ist für die Antragstellung zu verwenden. Die Darstellung des Projektes soll im Interesse der Gutachter*innen einen Umfang von 20 Seiten (DIN A4, einfacher Zeilenabstand, Schriftgrad nicht kleiner als 10-Punkt) nicht überschreiten und muss folgende Punkte in ausreichender Genauigkeit behandeln:

- Titel des Projektes
- Angabe, auf welches der ausgeschriebenen Stipendien sich der Antrag bezieht
- Angaben zur Person und aktueller Beschäftigung der/die Antragsteller*in
- Angaben zur Institution, an der/die Antragsteller*in arbeitet
- Auskunft, ob die Einrichtung eines sogenannten Drittmittelkontos möglich ist
- Zeitrahmen des Projektes mit Angabe der Daten von geplantem Beginn und Ende sowie der geplanten zeitlichen Abfolge und Dauer einzelner Arbeitsschritte
- Schätzungen zum finanziellen und zeitlichen Aufwand für das Projekt

- Angaben über die Finanzierung aktueller Projekte
- Angaben zu Anträgen bei anderen Institutionen
- Zweck und wissenschaftliches Ziel des Projektes
- Allgemeinverständliche Zusammenfassung der wesentlichen Ziele des Vorhabens in nicht mehr als 15 Zeilen (max. 1600 Zeichen) einschließlich der Relevanz im Kontext der CED und für CED-Betroffene
- Zugrunde liegende Überlegungen und Daten
- Forschungsdesign und detailliertes Arbeitsprogramm
- Detaillierter Zeitplan der Arbeitsschritte des Vorhabens
- Angewandte Methoden, verwendete Materialien, Einbeziehung von Probanden oder Versuchstieren
- Detaillierter Finanzplan mit Angaben
  - über die für das Vorhaben erforderlichen Ausgaben für Personal, Geräte, Verbrauchsmaterial, Reisen und Publikationen und der Gesamtkosten;
  - über den Umfang der Mittel, die von der eigenen Einrichtung für das Vorhaben bereitgestellt werden;
  - über weitere geplante oder bereits vorliegende Förderungen des Vorhabens (Institutionen, Höhe der Förderung)
- Beteiligte Personen mit Angabe von Fachrichtung, wissenschaftlicher Qualifikation, Institution und geplantem Beitrag im Rahmen des Projektes
- Bedeutung des Projektes im Kontext der CED und für CED-Betroffene
- Falls notwendig, Hinweis auf den Bericht der zuständigen Ethikkommission (-kommissionen), die als Anlage beizufügen oder der DCCV spätestens vor Projektbeginn vorzulegen ist
- Angaben zum Datenschutz und zum Informationsrückfluss an Studienteilnehmer*innen
- ggf. Hinweis auf den Entwurf der Patient*innen- / Proband*inneninformation mit Einverständniserklärung, die als Anlage beizufügen ist
- Bei geplanten Tierversuchen muss begründet werden, warum diese nicht zu vermeiden sind, in diesem Zusammenhang notwendige behördliche Genehmigungen sind zu beantragen und der DCCV spätestens vor Projektbeginn vorzulegen
- Nennung von zur Konsultation zur Verfügung stehenden Wissenschaftler*innen (ggf. auch Statistiker*innen)
- Als Anlage: Wissenschaftlicher Lebenslauf der/des Antragstellers*in mit Publikationsverzeichnis und einem Ausblick auf die berufliche Zukunft

Der Antrag muss von der/dem Antragsteller*in unterschrieben werden.

## Wichtigste Differenzen der Regeln für die Forschungsförderung der DCCV zu den Richtlinien der Deutschen Forschungsgesellschaft

- Die/der Antragsteller*in müssen nicht an einer Hochschule oder an einer anderen Forschungseinrichtung tätig sein.
- Finanzmittel müssen nicht auf ein sogenanntes Drittmittelkonto überwiesen werden, wenn dies nicht möglich ist, allerdings ist dann der Einzelverwendungsnachweis der Gelder zu führen.
- Die DCCV berücksichtigt in der Regel keine Fortsetzungsanträge.
- Die Abrechnung von Mehrbedarf über die bewilligte Höhe des Stipendiums hinaus ist nicht möglich.
- Die Anschaffung von Geräten muss durch den Antragsteller oder die Wirtschaftsabteilung der Institution erfolgen, an der er bzw. sie beschäftigt ist.
- Angeschaffte Geräte gehen in der Regel in den Besitz der Institution über, in deren Räumen sie während der Dauer des Forschungsprojektes betrieben werden, es sei denn, dies wäre im Bewilligungsbrief für das einzelne Stipendium ausdrücklich anders lautend festgelegt. Die DCCV

behält sich vor, Übereignung von Geräten an sich oder an Dritte zu verlangen oder einen Wertausgleich zu beanspruchen, wenn die/der Antragsteller*in während der Laufzeit seiner Forschungsarbeit an das Institut eines anderen Trägers wechselt. Nur in Ausnahmefällen wird ein Gerät als Besitz der DCCV inventarisiert werden.

- Die Kosten für im Rahmen des Forschungsvorhabens notwendige Reisen können nur dann aus Mitteln eines DCCV-Forschungsstipendiums getragen werden, wenn die einzelne Reise bereits im Antrag genannt und in den Kostenrahmen einbezogen wurde. Fahrtkosten werden entsprechend den gesetzlichen Reisekostenbestimmungen nur bis zur Höhe der Fahrpreise öffentlicher Verkehrsmittel veranschlagt, es sei denn, dass besondere Gründe die Benutzung eines PKW erforderlich machen.
- Eine Finanzierung von Reisen kann in der Regel nur die Fahrtkosten, jedoch keine Kosten für die Unterbringung und keine Tageskosten umfassen.
- Für Kongressgebühren sind die Mittel aus dem DCCV-Forschungsstipendium nur dann zu verwenden, wenn dies ausdrücklich im Bewilligungsbrief erwähnt ist.
- In der Regel kann aus Mitteln der DCCV keine Fachliteratur erworben werden.

*Im Fall einer Bewilligung des Forschungsvorhabens*: Ziel der DCCV ist es, dass klinische Studien in Studienregistern registriert und damit Design und Ergebnisse der Öffentlichkeit zugänglich machen werden. Wenn der bewilligte Forschungsantrag das Design einer Studie enthält, die für die Registrierung in einem anerkannten Register geeignet ist, sollte diese Registrierung des Projektes vorgenommen werden. Eine Information, welche Registrierungsnummer die Studie hat und in welchem Register die Studie veröffentlicht wurde, soll an die DCCV übermittelt werden.

## Korrespondenzadresse und Kontakt:

DCCV e.V.,
Dr. Cornelia Sander
Inselstraße 1, 10179 Berlin
Tel. 030 / 2000 392 -0, Referat Wissenschaft, Fax. 030 / 2000392 – 87, E-Mail: csander@dccv.de,
DCCV-Homepage: www.dccv.de

(Erstveröffentlichung: 14.9.2001; letzte Überarbeitung: 19. August 2021; für aktuelle Ausschreibungsunterlagen siehe www.dccv.de/stipendien)